



# Bildungs- freistellung in Thüringen

Beschäftigte in Thüringen haben  
Anspruch auf fünf bezahlte Tage  
Freistellung für Bildung.

**bildungswerk**  
**ver.di** Thüringen e.V.

**Bildungsfreistellung –**

**(Mehr) Zeit für Bildung –**

**nun auch in Thüringen!**

## ● **Lust auf Bildung!**

Neues lernen, interessante Menschen treffen, beruflich vorankommen — wann haben Sie nach Ihrer eigenen Ausbildung zuletzt eine „eigene“ (keine betriebliche) Bildungsveranstaltung oder Studienreise besucht?

## ● **Freistellung? Fünf Tage Zeit für Bildung!**

Was in den meisten Bundesländern seit langem gilt, ist nun auch in Thüringen möglich:

**Neben Ihrem Jahresurlaub haben Sie gesetzlichen Anspruch auf bezahlte Freistellung für Bildung!**

**Bildungsurlaub = Bildungsfreistellung**

... ist gesetzlich gesicherter Anspruch für Arbeitnehmer/innen, auch Azubis,

... auf bezahlte Freistellung von der Arbeit durch den Arbeitgeber

... 5 Tage für Beschäftigte bzw. 3 Tage für Azubis pro Kalenderjahr

... zum Besuch einer vom zuständigen Ministerium anerkannten Bildungsveranstaltung.

Von A wie Arbeitsrecht bis Z wie Zeitmanagement Bildungsthemen sind vor allem eines: sehr vielfältig. Von Gesellschaft, Arbeitswelt, Politik, Kultur über Geschichte und Zeitgeschehen bis hin zu ehrenamtlicher Bildung.

Ihr Arbeitgeber übernimmt die Lohn- bzw. Gehaltsfortzahlung, Sie zahlen die Kosten für die Bildungsveranstaltung. Diese kann in ganz Deutschland, aber möglicherweise auch im Ausland, stattfinden.



## ● So geht das:

- 1. Interessante Veranstaltung finden**  
Sie wählen Ihre gewünschte Veranstaltung: neben einem interessanten Thema darf es durchaus eine schöne Umgebung oder die Vorfreude auf eine Gruppe interessierter Teilnehmer/innen sein.
- 2. Anfrage beim Bildungsträger**  
Der Bildungsträger bestätigt Ihnen die Anerkennung der Veranstaltung gemäß Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz.
- 3. Einreichung des Antrages beim Arbeitgeber**  
Sie beantragen spätestens 8 Wochen vor Beginn der Bildungsmaßnahme schriftlich die Freistellung bei Ihrem Arbeitgeber.
- 4. Rückmeldung vom Arbeitgeber**  
Ihr Arbeitgeber teilt Ihnen bis spätestens 4 Wochen nach Antragstellung seine Entscheidung schriftlich mit.
- 5. Anmeldung und ab in den Bildungsurlaub!**  
Liegt die schriftliche Zustimmung Ihres Arbeitgebers vor, so steht Ihrer Bildungsfreistellung nichts mehr im Wege!

Erfahrene Referent/innen sorgen dafür, dass Sie mit neuen Anregungen und einem „Das-hat-sich-wirklich-gelohnt-Gefühl“ nach Hause bzw. an Ihren Arbeitsplatz zurückkommen.



**Lust bekommen?  
Dann nutzen Sie die Möglichkeit  
zur Bildungsfreistellung!**

Unsere anerkannten Veranstaltungen finden Sie unter:  
[www.verdi-bildungswerk.de/bildungsfreistellung](http://www.verdi-bildungswerk.de/bildungsfreistellung)

Wir beraten Sie gern!  
Tel.: 0365/8 00 15 03



Hauptgeschäftsstelle Erfurt  
Schillerstraße 44  
99096 Erfurt  
Tel.: 0361/6 44 20 04  
Fax: 0361/6 44 20 03

Geschäftsstelle Gera  
Straße des Friedens 1  
07548 Gera  
Tel.: 0365/8 00 15 03  
Fax: 0365/2 14 78 54

E-Mail: [info@verdi-bw-thueringen.de](mailto:info@verdi-bw-thueringen.de)  
[www.verdi-bw-thueringen.de](http://www.verdi-bw-thueringen.de)

**bildungswerk**  
**ver.di** Thüringen e.V.